

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	05.02.2024
Aktenzeichen:	55200/04	Vorlage Nr.	2-0705/24/29-052

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Hömme hat das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Pelm fertigstellt.

Hier wurde u.a. je ein Treibgutfang im Henkersbach und Berlinger Bach vorgeschlagen. Diese Bauwerke sollen die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

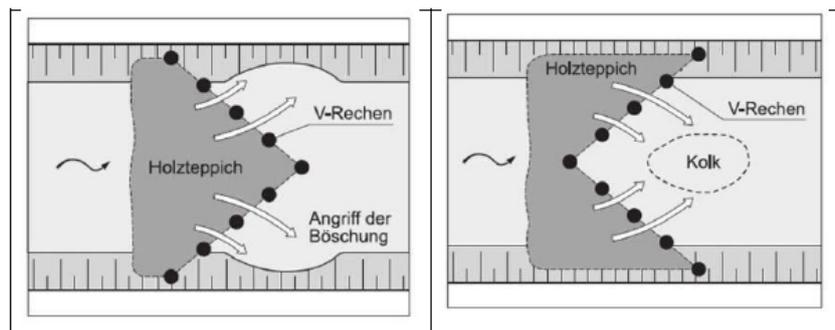


Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieser und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden.

Die reinen Konstruktionskosten der Treibgutfänge im Bach werden auf ca. 15.000 € / Stück beziffert. Hinzu kommen die jeweils individuellen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegung etc. Diese können für die beiden angedachten Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach erst im Verlauf der weiteren Planungen anhand der konkreten Standorte berechnet werden.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden. Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von 40% von der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Im Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Pelm sind für diese Maßnahmen keine Mittel vorgesehen. Daher würde die Verbandsgemeinde Gerolstein die Kosten für ein oder zwei Jahre vorfinanzieren, damit die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss, in dem die Übernahme, der nicht durch Förderung gedeckten Mittel durch die Ortsgemeinde zu einem spä-

teren Zeitpunkt bestätigt wird. Darüber hinaus müsste sich die Ortsgemeinde zur dauerhaften Unterhaltung und Reinigung der Treibgutfänge verpflichten.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die vorgeschlagenen Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach

- a.) umzusetzen
- b.) nicht umzusetzen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, den nicht durch die Förderung des Landes RLP finanzierten Eigenanteil in Höhe von 40% der tatsächlichen Kosten in den Haushaltsjahren 2025 oder 2026 zu finanzieren, die errichteten Treibgutfänge dauerhaft zu unterhalten und zu reinigen. Der 1.Beigeordnete wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Gerolstein zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die beiden Treibgutfänge im Henkersbach und Berlinger Bach bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben, mit der Entwurfsplanung einen Förderantrag zu stellen, das Maßnahmenbündel auszuschreiben und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Der Ortsgemeinderat erwartet eine Vorstellung der Entwurfsplanung im Rat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird bis zur vollständigen Abrechnung von der Verbandsgemeinde vorfinanziert. Der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil ist anschließend von der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Anlage(n):

2024-01-30 ANBest-P

HSTK Pelm - Berlinger Bach - Steckbrief 2

HSTK Pelm - Henkersbach - Steckbrief 3